

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.635.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.476.000,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-841.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.217.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	605.800,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2.611.200,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	1.770.200,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	298.000,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.068.200,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.648.200,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.747.800,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-99.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.644.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.415.800,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.000,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	129.400,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	486.100,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	564.700,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-78.600,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	50.800,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

2.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

410,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

435,00 v.H.

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf

0,00 v.H.

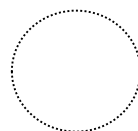
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf

0,00 v.H.

Gewerbsteuer auf

390,00 v.H.

Stadtverwaltung Kitzscher, den



.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)